

Gebührenordnung

Präambel

Die Gebührenordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Nichtmitglieder und Mitglieder zur Entrichtung von Gebühren an das FabLab Lübeck e. V. (nachfolgend Verein genannt).

Wesentliche Grundlage der Gebührenordnung ist die finanzielle Regelung der Handhabung, der Instandhaltung und des Ressourcenverbrauches der Geräte.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Nichtmitglieder und Mitglieder ihre Gebührenpflichten erfüllen.

Nur so können die Aufgaben des Vereines gegenüber seinen Nichtmitgliedern und Mitgliedern erfüllt und die Leistungen erbracht werden.

§ 1 Grundsatz

1. Diese Gebührenordnung erfolgt in Umsetzung des § 10 der Satzung. Sie kann nur durch Beschluss des Vorstandes oder der Mitgliederversammlung des Vereines geändert werden

2. Sie regelt die Einweisungs-, Veranstaltungs- und Gerätenutzungsgebühren der Nichtmitglieder und Mitglieder und deren damit verbundenen Verpflichtungen im Rahmen der Fälligkeit und Zahlungsweise.

§ 2 Beschlüsse

1. In Abstimmung mit den Mitgliedern beschließt der Vorstand oder die Mitgliederversammlung die Einweisungs-, Nutzungs- und Veranstaltungsgebühren der Nichtmitglieder und Mitglieder.
2. Die Nutzung der Geräte ist nur mit einer gültigen Einweisung und Sicherheitsbelehrung gestattet, welche ggf. mit weiteren Gebühren verbunden sind.
3. Die Gebührensätze sind als Mindestbeiträge für die Deckung der Kosten, der Instandhaltung und des Ressourcenverbrauches zu verstehen. Es steht den Nichtmitgliedern und Mitgliedern frei, die Gebühren und Materialkosten nach eigenem Ermessen zu erhöhen.
4. Für die Gebührenhöhe ist die am Fälligkeitstag bestehende Mitgliedsform maßgebend.
5. Fördermitglieder und ordentliche Mitglieder können Ermäßigungen auf die Einweisungs- und Nutzungsgebühren gewährt werden. Die jeweilige Höhe wird für die Geräte einzeln in dieser Ordnung festgesetzt.. Alle Preise sind der Tabelle unten zu entnehmen
6. Der Vorstand, Ehrenmitglieder und Ordentliche Mitglieder des Vereines, sind aufgrund ihrer aktiven Mitarbeit und Unterstützung von vielen Einweisungs- und Nutzungsgebühren befreit, jedoch nicht von anfallenden Materialkosten.
7. Die Nichtmitglieder und Mitglieder sind von den Einweisungsgebühren, jedoch nicht von anfallenden Materialkosten, bei einer Auffrischung befreit, sofern die Ersteinweisung nicht länger als 12 Monate zurückliegt.
8. Verursacher von Schäden sind verpflichtet, für den Schaden aufzukommen. Die Meldung eines Schadens erfolgt gegenüber dem amtierenden Vorstand (vorstand@fablab-luebeck.de). Im Falle von

geringerwertigen Gegenständen (Wert unter 50€) kann die Meldung auch gegenüber den jeweiligen Gerätementoren erfolgen.

9. Sollte ein Nutzer am selben Tag mehrere Leistungen in Anspruch nehmen, die die Entrichtung einer Tagespauschale erfordern, so ist nur die **jeweils höchste Pauschale** zu entrichten.

10. Sollten für ein Gerät Materialkosten berechnet werden, kann dieser Beitrag bei der Verwendung selbst mitgebrachter Materialien verringert werden. In diesem Fall muss nur ein Prozentsatz des ursprünglichen Materialpreises entrichtet werden, der der untenstehenden Tabelle in der Spalte „Eigene Materialien“ entnommen werden kann. Die Verwendung eigener Materialien muss immer zuerst mit den jeweiligen Mentoren des Geräts abgesprochen werden.

11. Gebühren können auf Anfrage beim Vorstand erlassen werden, z.B. Für Projekte, die dem Verein oder seinen gemeinnützigen Zielen zu Gute kommen.. Auch Pauschalen außerhalb der unten festgelegten können vereinbart werden, nach Absprache mit dem Vorstand.

12. Wenn mehrere Einweisungen zusammengelegt werden, dürfen die Mentoren eigenhändig Rabatt gewähren, wobei der Preis der teuersten Einweisung nicht unterschritten werden darf. Sollten bei der Durchführung der Einweisung Materialien verbraucht werden, müssen die Kosten für diese ebenfalls durch die erhobenen Gebühren gedeckt werden.

§ 4 Veranstaltungsgebühren

1. Veranstaltungsgebühren beinhalten die zur Realisierung der Veranstaltung erbrachten Leistungen, insbesondere die Konzeption, Organisation und Durchführung, Veranstaltungsunterlagen und anfallenden Materialkosten.

2. Der Vorstand entscheidet über die Höhe der Veranstaltungsgebühren im Einzelfall, da jede Veranstaltung je nach Art, Dauer und Umfang unterschiedlich gestaltet sein kann.

3. Die Höhe der Veranstaltungsgebühr ist als Mindestbeitrag für die Deckung der Kosten zu verstehen. Es steht den Nichtmitgliedern und Mitgliedern frei, einen höheren Betrag als die festgesetzte Veranstaltungsgebühr (Mindestbeitrag) nach eigenem Ermessen zu zahlen.

4. Für die Höhe der Veranstaltungsgebühr ist die am Fälligkeitstag bestehende Mitgliedsform maßgebend.

5. Der Vorstand entscheidet im Einzelfall, ob bei Veranstaltungen den Fördermitgliedern eine Vergünstigung der Veranstaltungsgebühr gewährt wird.

6. Der Vorstand und die Mentoren sind aufgrund ihrer aktiven Mitarbeit und Unterstützung von der Gebührenpflicht bei Veranstaltungen befreit, jedoch nicht von anfallenden Materialkosten.

7. Ehrenmitglieder sind aufgrund ihrer Verdienste von der Gebührenpflicht bei Veranstaltungen befreit, jedoch nicht von anfallenden Materialkosten.

§ 5 Sponsor Gebühren

1. Sponsorings können auf Wunsch auch vertraglich festgehalten werden. Diese müssen dem Vereinszweck entsprechen. Die Erbringung einer Gegenleistung schließt die Ausstellung einer Spendenbescheinigung aus.

2. Sponsoring-Vereinbarungen, die nicht dem Vereinszweck entsprechen bedürfen der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung.

§ 6 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die Gebühren sind nach Abschluss der Tätigkeiten im FabLab Lübeck umgehend zu entrichten. Dafür müssen die bereitgestellten Zahlungsmodalitäten verwendet werden. Diese umfassen aktuell eine Barkasse sowie ein Kartenterminal (SumUp). Im Sinne des Vereins ist die Zahlung mit Karte zu bevorzugen.

2. Die Verarbeitung der erhobenen Gebühren erfolgt mithilfe von elektronischer Datenverarbeitung (EDV). Mit der Nutzung des FabLabs erklärt sich der Nutzer mit der Verarbeitung einverstanden.

3. Eventuell entstehende Bearbeitungsgebühren durch Rücklastschriften oder Zahlungsverzug hat der Nutzer zu tragen.

4. Die festgesetzten Gebühren werden zu Beginn der jeweiligen Einweisung oder Veranstaltung und zum Ende der jeweiligen Nutzung der Geräte fällig.

5. In Absprache mit dem Vorstand kann es Einrichtungen oder Personen erlaubt werden, eine eigene Liste zur Dokumentation der Gerätenutzung zu führen. Für die so dokumentierten Kosten kann zu einem definierten Zeitpunkt (beispielsweise einmal im Monat) eine Rechnung gestellt werden.

§ 7 Inkrafttreten

1. Diese Gebührenordnung tritt nach Beschluss vom 17.06.2025 durch die Vorstandssitzung am 17.06.2025 in Kraft und ersetzt alle früheren Gebührenordnungen des Vereines. Fünfte Fassung der Gebührenordnung - Lübeck, 17.06.2025

Der Vorstand am 17.06.2025

Stand: 17.06.2025

		Nichtmitglied	Fördermitglied	Sonstige	Nichtmitglied	Fördermitglied	Sonstige	Bemerkung	Eigene Materialien	
		Einweisung / Auffrischung			Nutzungsgebühr					
E-Lab		0,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €	0,00 €	0,00 €	Tagespauschale		
Platinenfräse		15,00 €	7,50 €	0,00 €	2,00 €	1,00 €	0,00 €	pro angefagnde 15 Minuten + Material		
Lasercutter		10,00 €	5,00 €	0,00 €	4,00 €	1,00 €	0,00 €	pro angefagnde 10 Minuten Laserzeit		
Lasercutter MOPA		10,00 €	5,00 €	0,00 €	4,00 €	1,00 €	0,00 €	pro angefagnde 5 Minuten Laserzeit		
3DScan	Raptor 3D-Scanner	10,00 €	5,00 €	0,00 €	5,00 €	2,50 €	0,00 €	Tagespauschale		
	Kinect Ver. 1 & 2	10,00 €	5,00 €	0,00 €	5,00 €	2,50 €	0,00 €	Tagespauschale		
	Next Engine	10,00 €	5,00 €	0,00 €	5,00 €	2,50 €	0,00 €	Tagespauschale		
	Scan Your Head	Nur in Mentoren-Begleitung		20,00 €	10,00 €	0,00 €	Pro 3 Aufnahmen			
Textil	Brother Inno-is NV 10	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €	0,50 €	0,00 €	Tagespauschale		
	Brother Inno-is V3	10,00 €	5,00 €	0,00 €	3,00 €	1,50 €	1,50 €	Pro angefangene 5000 Stiche		
	Overlock	10,00 €	5,00 €	0,00 €	3,00 €	1,50 €	1,00 €	Tagespauschale		
	Sublimationsdrucker	5,00 €	2,50 €	0,00 €	1,00 €	0,50 €	0,33 €	pro Blatt		
Holz/Metall Werkstatt	Format-Kreissäge	20,00 €	10,00 €	0,00 €	6,00 €	3,00 €	0,00 €	Tagespauschale		
	Kapp- & Gehrungssäge	5,00 €	2,50 €	0,00 €	5,00 €	2,50 €	0,00 €	Tagespauschale		
	Tischbohrmaschine	5,00 €	2,50 €	0,00 €	5,00 €	2,50 €	0,00 €	Tagespauschale		
	Bandsäge	5,00 €	2,50 €	0,00 €	5,00 €	2,50 €	0,00 €	Tagespauschale		
	Alle sonstigen Kleingeräte	5,00 €	2,50 €	0,00 €	3,00 €	1,50 €	0,00 €	Tagespauschale		
	Drehmaschine	50,00 €	25,00 €	0,00 €	5,00 €	2,50 €	0,00 €	Pro ½h		
	Fräse	50,00 €	25,00 €	0,00 €	5,00 €	2,50 €	0,00 €	Pro ½h		
	Sandstrahlkabine	5,00 €	2,50 €	0,00 €	2,00 €	1,00 €	0,00 €	Tagespauschale		
CNC-Fräse		50,00 €	25,00 €	0,00 €	5,00 €	2,50 €	0,00 €	Pro ½h		
3D-Druck	SLA-Drucker	10,00 €	5,00 €	0,00 €	2,00 €	1,00 €	0,00 €	Tagespauschale		
	FDM-Drucker	10,00 €	5,00 €	0,00 €	0,20 €	0,10 €	0,07 €	Pro ml / Alle Harze, incl. Isopropanol usw.		
					1,00 €	0,50 €	0,00 €	Tagespauschale		
					0,08 €	0,04 €	0,03 €	Pro Gramm / Alle Filamente (Außer Spezialsorten)		
Großform-Drucker	Normalpapier Beschichtetes Papier Transparentes Papier Fotopapier	5,00 €	2,50 €	0,00 €	0,12 €	0,08 €	0,07 €	Pro Gramm / Spezialsorten (Makiert)		
					4,00 €	2,00 €	2,00 €	Pro 0,5m		
					8,00 €	4,00 €	4,00 €	Pro 0,5m		
					6,00 €	3,00 €	3,00 €	Pro 0,5m		
Schneidplotter		14,00 €	7,00 €	7,00 €	7,00 €	7,00 €	7,00 €	Pro 0,5m		
Heatpress		0,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €	0,50 €	0,00 €	Tagespauschale		
UV-Drucker		20,00 €	10,00 €	0,00 €	3,00 €	2,00 €	1,00 €	Pro 1 ml zzgl. Endreinigung pro Tag 4 €		